



## Statuten der Interessengemeinschaft IG exact

### 1 Allgemeines

Die Interessengemeinschaft exact, im Folgenden kurz mit IG exact bezeichnet, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die IG exact ist eine selbsttragende Organisation ohne Gewinnabsichten.

### 2 Zweck

Der Name exact steht für "Network of Excellence in Applied Electronics and Technologies". Der Verein bezweckt ein persönliches Netzwerk zum Austausch von firmenübergreifenden Informationen zu Qualitäts-, Zuverlässigkeits-, Technologie-, Produktions-, Beschaffungs- und Umwelt-Aspekten in der Industrieelektronik.

2.1 Die Sprache ist in der Regel Deutsch.

2.2 Die IG exact kann mit anderen, in- und ausländischen Gruppen mit ähnlichen Zielsetzungen zusammenarbeiten. Vorzug hat der deutschsprachende Grenzraum.

2.3 Die Abgrenzung resp. Differenzierungen zu Verbänden und Organisationen erfolgt durch den einzigartigen Focus auf ein „persönliches offenes Netzwerk“ zwischen Mitglieder von hoher fachlicher Qualität und stellt somit eine Nische der Vereinslandschaft dar.

### 3 Mitgliedschaft

3.1 Der IG exact können Industriefirmen, Institute, private und staatliche Einrichtungen sowie Einzelpersonen beitreten.

3.2 Die Mitgliedschaft zur IG exact kann erfolgen als

- „Mitglieder“ = Firmen aus der Elektronikindustrie inklusive der Zulieferindustrie mit wertschöpfendem Betrieb. Sie bezahlen einen Jahresbeitrag und sind im Rahmen der IG exact stimmberechtigt.
- „Partner“ = Institute, Hochschulen, Behörden und Einzelpersonen mit nicht gewinnorientiertem Charakter. Sie sind vom Jahresbeitrag entbunden und haben kein Stimmrecht im Rahmen der IG exact.

Beachte:

Im Folgenden bezeichnet der Begriff Mitglied „Mitglieder“ und „Partner“. Ist eine Differenzierung notwendig werden die Schreibweisen „Mitglieder“ und „Partner“ verwendet.

3.3 Die Mitgliedschaft gilt für ein Geschäftsjahr (vgl. 6.3) und wird ohne rechtzeitige Kündigung (vgl. 3.9) automatisch um ein Jahr verlängert.

3.4 Jedes Mitglied ist mindestens in einer Fachgruppe aktiv tätig.

3.5 Jedes Mitglied hat Zugang zu den Informationen, die IG exact als Gesamtes betreffen.

3.6 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der IG exact provisorisch durch den Vorstand. Die definitive Bestätigung erfolgt anlässlich der nächsten Generalversammlung.



- 3.7 Die schriftliche Anmeldung schliesst die Anerkennung der Statuten ein.
- 3.8 Neue Mitglieder haben nach Entrichten des Jahresbeitrages Zugriffsrecht auf die geschützten Bereiche der Homepage der IG exact, bzw. deren Fachgruppen.
- 3.9 Beabsichtigen Mitglieder aus der IG exact auszutreten, so ist dies dem Sekretariat drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres (vgl. 6.3) schriftlich mitzuteilen. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder sind für ausstehende Beiträge und allfällige weitere eingegangene Verbindlichkeiten belangbar und haben keinerlei Anspruch auf Entschädigung.
- 3.10 Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen den Ausschluss eines Mitgliedes beschliessen. Gegen den Ausschluss kann innert 30 Tagen an das Sekretariat zuhanden der nächsten Generalversammlung Rekurs eingelegt werden.

#### **4 Organisation**

Die Organe der IG exact sind:

- a) Generalversammlung
- b) Vorstand
- c) Fachgruppen
- d) Sekretariat
- e) Revisoren

##### **4.1 Generalversammlung**

- 4.1.1 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal im Jahr zu einem jeweils vom Vorstand festgelegten Termin statt.
- 4.1.2 Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt:
- auf Beschluss des Vorstandes
  - auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder.
- 4.1.3 Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind „Mitglieder“ gemäss 3.2. Das Wahlprocedere erfolgt nach den Regeln des Einfachen Mehr, d.h. nur Ja- Stimmen werden berücksichtigt.
- 4.1.4 Die Generalversammlung entscheidet mit einfachem Mehr über:
- Wahl der Stimmenzähler
  - Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
  - Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes
  - Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
  - Budget und Mitgliederbeitrag
  - Wahl des Vorstandes und seines Präsidenten (schriftlich mittels Wahlzettel)
  - Statutenänderungen
  - Aufnahme neuer Mitglieder
  - Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder



- 4.1.5 Die Einberufung zu der Generalversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Traktanden mittels schriftlicher Einladung mindestens 20 Tage vorher.
- 4.1.6 Anträge von Mitgliedern sind mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung dem Sekretariat schriftlich einzureichen.
- 4.2 Vorstand**
- 4.2.1 Der Vorstand ist für das richtige, den Statuten entsprechende Funktionieren der IG exact zwischen den Generalversammlungen zuständig.
- 4.2.2 Der Vorstand setzt sich zusammen aus Präsident und den Vertretern der Fachgruppen. Dabei kann einer dieser Vertreter gleichzeitig auch die Rolle des Präsidenten übernehmen. Es können bei Bedarf weitere Personen aus dem Kreis der Mitglieder in den Vorstand berufen werden. Vorstandsmitglieder aus derselben Firma dürfen bei Vollständigkeit des Vorstandes keine Mehrheit im Vorstand haben.
- 4.2.3 Einzelne Chargen des Vorstandes können in Personalunion zusammengefasst werden. Dabei besitzt jedes Vorstandsmitglied 1 Stimme. Chargen des Vorstandes sind:
- HR und Leitung des Sekretariats
  - Finanzen
  - Informatik
  - Marketing/BDM
  - Logistik (Geschenke, Materialien, etc.)
  - Qualitätssicherung
  - Projekte im Rahmen IG exact
- 4.2.4 Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 1 Jahr gewählt und ist wieder wählbar. Die Amtsdauer von Vorstandsmitgliedern, die innerhalb einer Amtsperiode gewählt werden, läuft mit derjenigen der übrigen Vorstandsmitglieder ab.
- 4.2.5 Der Vorstand konstituiert sich selbst unter Vorbehalt von Ziff. 4.1.4.f.
- 4.2.6 Der Vorstand ist beschluss- und handlungsfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern.
- 4.2.7 Die Vorstandsmitglieder der IG exact beziehen für ihre Arbeiten für den Verein eine Entschädigung. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet die Generalversammlung.
- 4.2.8 Im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen entscheidet der Vorstand selbständig. Für die Beschlüsse ist das einfache Mehr notwendig vgl. 4.1.3. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.
- 4.2.9 Die Obliegenheiten und Kompetenzen des Vorstandes sind:
- Beauftragen und überwachen von Arbeiten des Sekretariats
  - Erstellen des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichts
  - Beantragen von Mitgliederbeiträgen
  - Provisorische Aufnahme von neuen Mitgliedern
  - Genehmigung von Bestimmungen der Fachgruppen
  - Organisieren und ergreifen von kurzfristig notwendigen Massnahmen
  - Ausschluss von Mitgliedern



#### **4.2.10 Präsident**

Seine hauptsächlichen Aufgaben sind:

- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Leitung der Generalversammlung
- Leitung des Sekretariats
- Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes (vgl. 4.2.3)
- Präsentation gegen aussen

#### **4.2.11 Vertreter der Fachgruppen**

- Der Vertreter der Fachgruppe wird von seiner Fachgruppe bestimmt und ist Mitglied des Vorstandes. Als solches muss er von der Generalversammlung bestätigt werden.
- Er betreut seine Fachgruppe und nimmt deren Interesse innerhalb des Vorstandes wahr.
- Er ist für die Koordination der Fachgruppen untereinander zuständig.
- Er kontrolliert allfällige Spesenrechnungen aus den Reihen seiner Fachgruppe.
- Er rapportiert die Tagungen anlässlich der Vorstandsmeetings.

#### **4.3 Sekretariat**

4.3.1 Die Führung des Sekretariats erfolgt durch den Präsidenten. Das Pflichtenheft wird vom Vorstand der IG exact vertraglich vereinbart.

4.3.2 Das Sekretariat besorgt die administrativen Arbeiten und ist für die Verteilung von allgemein zugänglichen schriftlichen Informationen an die Mitglieder zuständig.

4.3.3 Das Sekretariat führt die Vereinskasse und stellt rechtzeitig die Rechnungen für die Jahresbeiträge der Mitglieder aus. Der Ressortleiter Finanz im Vorstand trägt die Verantwortung.

4.3.4 Das Sekretariat führt die aktuellen Mitglieder- und Adresslisten der IG exact.

4.3.5 Das Sekretariat unterstützt die Tagungsleiter bei der Organisation der Fachgruppen-Meetings.

4.3.6 Der Sitz der IG exact ist mit dem Sitz des Sekretariats identisch.

#### **4.4 Revisoren**

4.4.1 Die Generalversammlung wählt zwei Revisoren. Die Revisoren prüfen anhand der Bücher und aller zugehörigen Unterlagen die Jahresrechnung und den Vermögensbestand. Sie haben sich vom Vorhandensein der ausgewiesenen Gelder sowie inventarisierter Vermögenswerte zu überzeugen. Über das Prüfungsergebnis erstatten die Revisoren einen schriftlichen Bericht an die Generalversammlung.

#### **5 Informationsaustausch**

5.1 Der Informationsaustausch erfolgt weitgehend durch Referate und Diskussionen an den Tagungen der Fachgruppen. Ein ausgeglichenes Geben und Nehmen soll dabei selbstverständlich sein. Ein Protokoll über die Meetings soll nur in Ausnahmefällen erstellt werden.

5.2 Für den Inhalt eines Berichtes oder einer Mitteilung ist die Verfasserin, die den Bericht zur Zirkulation einreicht, verantwortlich. Die Informationen stehen unter Urheberrecht und dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung der Verfasserin Dritten ausserhalb der IG exact zugänglich gemacht werden.



## 6      **Finanzielles**

6.1 Die IG exact ist eine selbsttragende Organisation ohne Gewinnabsichten. Ihre Kosten sind durch die Jahresbeiträge der „Mitglieder“ gemäss 3.2 zu decken. Die Kosten bestehen aus:

- Verwaltungskosten des Sekretariats
- IT Kosten zur Betreuung der Homepage
- Entschädigungen des Vorstandes
- Entschädigungen der Tagungsleiter und der Gastgeber
- Spesenentschädigungen für die Durchführung von Tagungen und Meetings
- ungedeckte Kosten für Workshops, Seminarien usw.
- andere Kosten, die durch den Vorstand genehmigt worden sind

6.2 Die „Mitglieder“ gemäss 3.2 bezahlen einen von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag.

„Mitglieder“, die eine Konzernstruktur aufweisen, bezahlen unabhängig der Anzahl Standorte einen Jahresbeitrag. Ausnahmen dazu, d.h. Beitritt als „Partner“ gemäss 3.2, können vom Vorstand beschlossen werden und sind vom Jahresbeitrag befreit.

6.3 Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September.

6.4 Für Verbindlichkeiten der IG exact haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

6.5 Für im Laufe des Geschäftsjahres eintretende Mitglieder werden die Beiträge pro-rata erhoben.

6.6 Spenden und immaterielle Zuwendungen an Dritte:

Grundsätzlich werden die Mitgliedsbeiträge im Sinne der IG exact eingesetzt und nicht für Spenden oder immaterielle Zuwendungen an Dritte verwendet. Darüber hinaus beteiligt sich die IG exact und Ihre Organe nicht an Spendenaufrufe für Dritte durch Mitgliedsfirmen, Partnern oder sonstige mit der IG exact in Verbindung stehenden Personen, Firmen oder Vereinigungen.

## 7      **Unterschriftsberechtigung**

7.1 Die Unterschriftsberechtigungen werden vom Vorstand mit Namensliste separat geregelt.

## 8      **Publikationsorgan**

8.1 Offizielles Publikationsorgan ist die Homepage der IG exact ([www.igexact.org](http://www.igexact.org)). Wichtige Mitteilungen des Vorstandes oder des Sekretariats an die Mitglieder erfolgen schriftlich (per Briefpost oder E-Mail).



## 9 Fachgruppen FG

- 9.1 Fachgruppen der IG exact werden auf Beschluss der Generalversammlung aus Mitgliedern der IG exact gebildet.
- 9.2 Jede Fachgruppe bestimmt, unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Generalversammlung, einen Vertreter, der die Fachgruppe führt. Der Vertreter Fachgruppe ist zugleich Mitglied des Vorstandes.
- 9.3 Die Fachgruppen behandeln die Themen nach Art.2 in eigener Kompetenz und weitgehend selbständig. Die Mitarbeit in diesen Fachgruppen ist freiwillig.
- 9.4 Fachgruppen-Tagungen werden von einem Tagungsleiter organisiert und durchgeführt. Er wird dabei vom Sekretariat unterstützt. Rechnungen für allfällige Spesen sind vom Vertreter Fachgruppe zu kontrollieren, bevor sie an den Kassier geschickt werden.
- 9.5 Die Organisation der Fachgruppe wird jeweils durch die Gruppenteilnehmer selbst bestimmt und in separaten Regeln festgelegt. Voraussetzung sind klar formulierte Bestimmungen, die vom Vorstand der IG exact genehmigt werden müssen.
- 9.6 Die Mittel für allfällige Sonderaufwendungen werden durch die Fachgruppe selber beschafft. Sie kann auch ihre Arbeiten kommerziell auswerten. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.
- 9.7 Jede Fachgruppe entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern in ihre Fachgruppe. Statuten-2012 Seite 5 von 6 Ausgabe: 17.12.2012

## 10 Änderung der Statuten

- 10.1 Anträge von Mitgliedern auf Änderung der Statuten sind schriftlich und mindestens 20 Tage (Abweichung v. 4.1.5) vor der Generalversammlung an das Sekretariat der IG exact einzureichen.

## 11 Auflösung der IG exact

- 11.1 Die Auflösung der IG exact kann erfolgen, wenn weniger als drei Mitglieder die IG exact-Arbeit fortsetzen wollen oder wenn sich die Generalversammlung dafür entscheidet. Bei Auflösung fallen die nach erfolgter Liquidation verbleibenden Aktiva oder Passiva zu gleichen Teilen an die „Mitglieder“ gemäss 3.2.

## 12 Übergangsbestimmungen und Inkraftsetzung

- 12.1 Beschlossen an der a.o. Generalversammlung vom 25. November 2016

### IG exact

Der Präsident:

Die Sekretärin:



**Struktur der IG exact:**

